

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur Gesellschaft der Freunde des Österreichischen Freilichtmuseums
(Freunde Stübings)

Ja, ich möchte Mitglied im gemeinnützigen Verein „Gesellschaft der Freunde des Österreichischen Freilichtmuseums“ werden und erkläre hiermit meinen Beitritt als

- ordentliches Mitglied (jährlicher Mitgliedsbeitrag € 69,00)
- förderndes Mitglied (jährlicher Mitgliedsbeitrag € 29,00)
- stiftendes Mitglied (jährlicher Mitgliedsbeitrag mindestens € 500,00)

Vorname: Nachname:

Titel: Geburtsdatum:

Firma:

PLZ / Ort:

Straße / Hausnummer:

Telefon: Email:

- Meine Mitgliedschaft erlangt ihre Gültigkeit nach Übermittlung der unterschriebenen Beitrittserklärung und Einzahlung des Mitgliedsbeitrages.
- Meine Daten dürfen ausschließlich für Zusendungen des Vereins bzw. des Österreichischen Freilichtmuseums verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, von der Gesellschaft der Freunde des Österreichischen Freilichtmuseums als Unterstützer genannt zu werden (auf der Webseite, in Publikationen, Werbemitteln, Veröffentlichungen, etc.).
- Ich möchte regelmäßig über Aktivitäten der Gesellschaft der Freunde des Österreichischen Freilichtmuseums per Newsletter informiert werden.
- Ich möchte die Vereinsstatuten per E-Mail / per Post zugesandt bekommen.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte buchen Sie den Betrag für meine gewählte Mitgliedschaft von folgendem Konto ab:

Kontoinhaber:

Name der Bank:

IBAN:

Zahlungsempfänger:

Gesellschaft der Freunde des Österreichischen Freilichtmuseums

Blz: 20815 Kto.-Nr.: 00000745521

BIC: STSPAT2GXXX

IBAN: AT68 2081 5000 0074 5521

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, den Beitrag der von mir gewählten Mitgliedschaft von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger eingereichte Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen

Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zwischen 1. und 15. April.

Ort, Datum

Unterschrift